

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Verbandsversammlung am 26. Juli 2024 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt, Dienstleistungszentrum Lenting, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzender
Verbandsversammlung
Höhere Landesplanungsbehörde
Regionsbeauftragter

Landrat Peter von der Grün Verbandsvorsitzender
Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Herr Ltd. Regierungsdirektor Walter Kufeld
Herr Regierungsdirektor Dr. Sebastian Wagner

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 10:46 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden

- TOP 2** geänderte Konstellation im Planungsausschuss sowie in der Verbandsversammlung durch Ausscheiden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Stadt Ingolstadt

- TOP 3** geänderte Konstellation im Planungsausschuss durch Ausscheiden von Stadträtin Patricia Klein, Stadt Ingolstadt

- TOP 4** Neuwahl der Verbandsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

- TOP 5** Änderung/Aktualisierung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

- TOP 6** Sachstand der Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft

- TOP 7** Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Landrat von der Grün begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Ltd. Regierungsdirektor Walter Kufeld, den Regionsbeauftragten Herrn Regierungsdirektor Dr. Sebastian Wagner.

Gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

TOP 2 geänderte Konstellation im Planungsausschuss sowie in der Verbandsversammlung durch Ausscheiden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Stadt Ingolstadt

Sachvortrag:

Nachdem der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als **Verbandsrat aus der Verbandsversammlung** des Planungsverbandes Region Ingolstadt ausgeschieden ist, wurde in der Sitzung der Stadt Ingolstadt vom 04.06.2024 als Nachfolgerin Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine bestimmt. Zu deren 1. Stellvertreterin wurde Frau 2. Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll, sowie Frau Ulrike Wittmann-Brand als 2. Stellvertreterin bestellt.

Nachdem der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt aus dem **Planungsausschuss** ausgeschieden ist, wurde in der Sitzung der Stadt Ingolstadt vom 04.06.2024 als Nachfolgerin Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine bestimmt. Zu deren Stellvertreterin wurde Frau 2. Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll berufen.

Beschluss:

Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine, Stadt Ingolstadt, wird für den Rest der Amtszeit als Verbandsrätin der Verbandsversammlung sowie als Mitglied für den Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt bestellt.

Zu deren 1. Stellvertreterin wird Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll, sowie Frau Ulrike Wittmann-Brand als 2. Stellvertreterin berufen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 3 geänderte Konstellation im Planungsausschuss durch Ausscheiden von Frau Stadträtin Patricia Klein, Stadt Ingolstadt

Sachvortrag:

Nachdem Frau Stadträtin Klein aus dem Stadtrat ausgeschieden ist, wurde in der Sitzung der Stadt Ingolstadt vom 10.04.2024 als Nachfolger im Planungsausschuss Herr Stadtrat Franz Wöhrl bestimmt. Zu dessen Stellvertreter wurde Herr Stadtrat Stephan Ertl ernannt.

Beschluss:

Herr Stadtrat Franz Wöhrl, Stadt Ingolstadt, wird für den Rest der Amtszeit als ordentliches Mitglied für den Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt bestellt.

Herr Stadtrat Stephan Ertl wird für den Rest der Amtszeit als stellvertretendes Mitglied für den Planungsausschuss bestellt.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 4 Neuwahl der Verbandsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich bei offener Abstimmung ein Wahlausschuss erübrige und dass einer alten Tradition entsprechend nach Ablauf seiner Amtszeit nunmehr im Rotationsprinzip der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, durch die geänderte Konstellation nunmehr Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine, das Amt übernehmen soll. Er schlägt daher als Vorsitzende Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine, Stadt Ingolstadt, vor. Als 1. Stellvertreter schlägt der Vorsitzende Herrn Landrat Alexander Anetsberger, Landkreis Eichstätt, vor.

Als 2. Stellvertreter schlägt der Vorsitzende Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling, Stadt Neuburg, vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Neuwahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Antrag einstimmig angenommen.

Beschluss:

Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine wird zur neuen Verbandsvorsitzenden gewählt.

Antrag einstimmig angenommen.

Frau 3. Bürgermeisterin Petra Kleine nahm auf Frage des Vorsitzenden die Wahl an und bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Landrat von der Grün, führte auf Wunsch der Verbandsversammlung den Wahlvorgang weiter.

Beschluss:

Herr Landrat Alexander Anetsberger wird zum 1. Stellvertreter gewählt.

Antrag einstimmig angenommen.

Herr Landrat Alexander Anetsberger nahm die Wahl zum 1. Stellvertreter an und bedankte sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling wird zum 2. Stellvertreter gewählt.

Antrag einstimmig angenommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling nahm die Wahl zum 2. Stellvertreter an und bedankte sich ebenfalls für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

TOP 5 Änderung/Aktualisierung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

Sachvortrag:

Bei der Überörtlichen Prüfung des Planungsverbandes Region Ingolstadt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband am 01.08.2023 wurde festgestellt, dass die Verbandssatzung vom 21.09.2005 datiert und den tatsächlichen Verhältnissen teilweise nicht mehr entspricht. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Satzung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Beschluss:

1. Die Änderung/Aktualisierung der Verbandssatzung für den Planungsverband Region Ingolstadt wird beschlossen. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag einstimmig angenommen.

2. Die Verbandsvorsitzende wird gebeten, die Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen und die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zu veranlassen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 6 Sachstand Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt – Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft

Aufgrund der bundesgesetzlich im WindBG getroffenen Festlegungen ist das Land Bayern verpflichtet bis zum 31. Dezember 2027 1,1 %, bis zum 31. Dezember 2032 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete festzulegen. In Bayern wird über das Landesentwicklungsprogramm in der Fassung vom 01. Juni 2023 mit dem Ziel 6.2.2 bestimmt, dass „in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang festzulegen sind. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Die Steuerungskonzepte haben sich auf Referenzwindenergieanlagen zu beziehen, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen.“

Eine für das Land Bayern abschließende Festlegung der regionsspezifischen Anteile zum Erreichen des bundesgesetzlich im WindBG definierten bayernweiten Flächenbeitragswertes von 1,8 % ist noch nicht erfolgt. Diese soll erst auf Basis eines durch das StMWi beauftragten Gutachtens getroffen werden, dessen Ergebnisse jedoch noch nicht veröffentlicht sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist für die Region 10 davon auszugehen, dass der erforderliche Flächenbeitragswert in der Größenordnung des für Gesamtbayern geltenden liegen wird und

muss den Planungen entsprechend zu Grunde gelegt werden. Des Weiteren setzen die Festlegungen des LEP den grundsätzlichen Rahmen für das planerische Vorgehen in der Regionalplanung.

Bereits in der Sitzung vom 29.09.2022 beschloss der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt (RPV10), den Regionalplan Ingolstadt mit einem Kapitel Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft und der Ausweisung von Windenergiegebieten als Vorranggebiete fortzuschreiben. Einvernehmliche Prämisse soll dabei sein, den letztendlich erforderlichen Flächenbeitragswert der Region in diesem Verfahren über Vorranggebiete Windenergie bis Ende 2027 zu erreichen. Ein dementsprechender Fortschreibungsentwurf soll angefertigt werden.

Zunächst wurde die als Planungsgrundlage erforderliche Datenakquise betrieben. Viele der vorhandenen notwendigen Fachinformationen waren und sind aufgrund der sich fortlaufend ändernden Rechts- sowie Bewertungsgrundlagen nicht mehr belastbar verwendbar. Dies erfordert eine ständige Neu- bzw. Überbearbeitung der Planunterlagen sowie umfangreiche Abstimmungen hinsichtlich der Belastbarkeit der Bewertungskriterien. Ungeachtet der weiterhin in vielen Bereichen noch nicht abgeschlossenen Meinungsfindung auf Fachebene ist es aufgrund der in LEP sowie WindBG enthaltenen Zeitvorgabe und den damit verbundenen Konsequenzen hinsichtlich einer bei Nichteinhaltung eventuell regionsweit eintretenden Privilegierung von Windenergieanlagen erforderlich, dass die Planungen für die Fortschreibung zielgerichtet weiter vorangetrieben werden, um zeitgerecht auf Basis eines schlüssigen Plankonzeptes einen Fortschreibungsentwurf anfertigen zu können.

Vom 15.11.2022 bis 16.12.2022 wurde vom RPV 10 eine Abfrage bei Gemeinden und Landkreisen über den aktuellen Sachstand bestehender und geplanter Planungen zur Thematik Windenergienutzung (insbesondere Konzentrationsflächenplanungen, Windenergieanlagen) durchgeführt. Die letzten Rückmeldungen dazu erfolgten am 02.06.2023.

Flankierend wurde ein umfangreicher Katalog mit Ausschluss- bzw. Restriktionskriterien erstellt, anhand dessen die Suchflächen, die für eine Festlegung als Windenergiegebiete geeignet wären, ermittelt werden konnten. Die Themenkomplexe umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Siedlung
- Wasser
- Forst
- Natur und Landschaft
- Denkmalschutz
- Wissenschaft
- Linieninfrastruktur
- Wirtschaft
- Ziviler Luftverkehr
- Militär

Für die Planungsausschusssitzung vom 10.10.2023 konnten erstmalig konkrete Suchflächen vorgelegt werden, die in der Planungsregion Ingolstadt für eine Windenergienutzung potentiell in Frage kommen könnten. Da diesen Planungen nicht nur vertrauliche Daten zu Grunde liegen, sondern Fachinformationen, die nicht abschließend abgestimmt werden konnten und somit eine laufende Überarbeitung der Flächenkulisse bedingen, wurde beschlossen, die Planungen bis zur Veröffentlichung des Fortschreibungsentwurfes im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Zudem sollen die Planunterlagen, insbesondere die flächenhaften Darstellungen der Suchflächen, ausschließlich zur internen Verwendung innerhalb der Mitglieder des Planungsverbandes weitergegeben und keine konkret standortbezogenen Auskünfte nach außen erteilt werden.

Die aufgrund der in den Sitzungen des Planungsausschusses des Planungsverbandes Ingolstadt festgelegten Eckpunkte sowie vorliegender Fachinformationen gefertigte Suchflächenkulisse wurde mittlerweile allen davon betroffenen Gemeinden, letztlich insgesamt 31, im Detail übermittelt und in persönlichen Terminen vom Regionsbeauftragten vorgestellt und besprochen. Diese Abstimmungsgespräche konnten am 8.2.2024 abgeschlossen werden.

Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse konnte die Suchflächenkulisse insbesondere hinsichtlich der Wohnnutzung im Außenbereich und erforderlicher Schutzabstände zu Gebietskategorien sowie Flugsicherungsanlagen überarbeitet werden. Die entsprechend aktualisierte Suchflächenkulisse umfasste ca. 4,8 % der Regionsfläche.

Weiterhin ist in der Region 10 insbesondere aufgrund militärischer sowie naturschutzfachlicher Belange eine starke Ungleichverteilung der Potentialflächen gegeben, sodass sich diese auf den Süden, insbesondere jedoch auf den Norden der Region konzentrieren.

Besagte Suchflächenkulisse wurde zur Vorabstimmung am 22.02.2024 an das BAIUdBw sowie am 04.04.2024 an die höhere Naturschutzbehörde (ROB – SG 51) und SG 52 Wasserwirtschaft an der ROB übermittelt. Von Seiten Naturschutz sowie Wasserwirtschaft liegen dazu Rückmeldungen vor.

Auf dieser Grundlage wurden nun vom Regionsbeauftragten unter Berücksichtigung topographischer Gegebenheiten, besonders eklatanter Umzingelungssituationen sowie einiger Hinweise und Planüberlegungen der Gemeinden Flächenvorschläge erarbeitet, welche in der Sitzung des Planungsausschusses vom 07.05.2024 vorgestellt wurden.

Diese Vorschläge umfassen immerhin noch gut 4 % der Regionsfläche, sind jedoch explizit als erster Entwurf zu werten, der nach Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der dabei eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen noch stark überarbeitet werden muss. Erst nach Vorliegen der gesamten relevanten Informationen, u.a. liegt nach wie vor keine Äußerung der Bundeswehr vor, kann gezielt auf zweifelsohne z.B. weiterhin bestehende Umfangssituationen, starke Betroffenheiten einzelner Kommunen und eine Schonung erhaltenswerter Freiräume reagiert werden. Erklärtes Planungsziel ist, dass auch nach entsprechender Überarbeitung des Entwurfes das Erreichen eines ausreichenden Flächenbeitragswertes realistisch erscheint.

Vom Planungsausschuss des RPV 10 wurde beschlossen, dass auf Grundlage dieser Flächenkulisse ein erster Fortschreibungsentwurf für das Regionalplankapitel Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft sowie die Tektur der Karte 2 Siedlung und Versorgung erstellt werden soll.

Die Arbeiten zur Erstellung des konkreten Fortschreibungsentwurfes laufen derzeit. Auf Grundlage des Plankonzeptes wird dieser eine Gebietskulisse möglicher Vorranggebiete für Windenergieanlagen, textliche Festlegungen mit Begründung und insbesondere einen Umweltbericht enthalten. Dieser wird dem Planungsausschuss zur Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens vorgelegt.

Eine Zusammenfassung grundlegender Planungskriterien, eine Vorstellung des Plankonzeptes und deren Auswirkungen auf die grundsätzliche Verteilung der Suchräume in der Region wird in der Verbandsversammlung vom Regionsbeauftragten gegeben.

Wortmeldung: Landrat Alexander Anetsberger, Landkreis Eichstätt

Er weist darauf hin, dass aufgrund der regionalen Disparität Überlegungen erforderlich sind, wie man die Verteilung für stark betroffene Gemeinden abmildern könne. Der Landkreis

Eichstätt weist jetzt schon die größte Windenergieanlagendichte in der Region auf. Erforderlich wäre, dass bestimmte Begrenzungsmöglichkeiten/Kriterien erarbeitet werden, um die Belastung einzelner Gemeinden zu reduzieren und plädiert für eine Obergrenze für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen von z.B. 10 – 15 % der jeweiligen Gemeindefläche, die auf expliziten Wunsch der jeweiligen Gemeinde aber auch überschritten werden könne. Das Problem der Umzingelungsproblematik einzelner Gemeindeteile muss gelöst und Härtefälle sollen entschärft werden.

Der Verband solle mit mehr Potenzialflächen in das öffentliche Beteiligungsverfahren gehen, um einen gewissen Spielraum zu erhalten und die Gefahr einer künftigen Privilegierung von WEA durch Unterschreitung der Flächenziele zu verhindern. Es werden sicherlich einige Flächen im späteren Verlauf herausfallen.

Wortmeldung: Landrat Albert Gürtner, Landkreis Eichstätt

Plädiert auch dafür, mit mehr Potenzialflächen in das öffentliche Beteiligungsverfahren zu gehen, um die Gefahr einer möglichen Privilegierung zu verhindern.

Wortmeldung: Bürgermeister Alfred Lengler, Gachenbach

Er möchte wissen, ob es Überlegungen gibt, die Flächenziele je nach Region zu unterscheiden.

Wortmeldung: Regionsbeauftragter Dr. Wagner

Diese Überlegungen gibt es. Das Wirtschaftsministerium möchte hierzu ein Gutachten anfertigen lassen. Der aktuelle Sachstand ist nicht bekannt.

Wortmeldung: Bürgermeister Klaus Angermeier, Aresing

Er vertritt die Meinung, dass es besser wäre nur mit etwa 2 % Potentialflächen in ein öffentliches Beteiligungsverfahren zu starten.

Wortmeldung: Regionsbeauftragter Dr. Wagner

Sollten im Beteiligungsverfahren Flächen aus unterschiedlichen Gründen herausgenommen werden müssen, wäre der Spielraum sehr gering um auf diese Situation reagieren zu können.

Wortmeldung: Landrat Peter von der Grün, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Er kann die Überlegungen nachvollziehen, plädiert aber auch dafür, dass man mit mehr Flächen in ein öffentliches Beteiligungsverfahren starten sollte, um den notwendigen Spielraum so groß wie möglich zu gestalten.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung der Verbandsversammlung um 10:46 Uhr.

Lenting, den 26.07.2024
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Petra Kleine
3. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende



Eric Fischer
Geschäftsführer und Schriftführer